

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	28 (1920)
<b>Heft:</b>	8
<b>Artikel:</b>	Lokalmiete für Vereinsübungen und -Kurse
<b>Autor:</b>	E.B.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-546435">https://doi.org/10.5169/seals-546435</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dannoch befügt seyn, solche aus dem Wasser zu nehmen, und an einem Ort, wo ihm bequem und beliebig sein wird, ohne Verzug und ohne Erwartung des Landvögtlichen Befehls gemeldete Operation, damit hierinfalls nichts verspätet werde, allsogleich vornehmen zu dürfen.

Geben den 26. Hornungs 1776.

Canzley Lucern.

Die vorliegende Anleitung verdanken wir der Freundlichkeit einer liebenswürdigen Schwester, der wir vollkommen beipflichten, wenn sie meint, daß männlich sich an der guten alten Zeit ergötzen wird. Das Einblasen von Tabaksranch in den Mastdarm haben wir übrigens in der Kinderzeit selber noch gesehen. Die Zeiten ändern sich rasch.

Die Redaktion.

## Lokalmiete für Vereinsübungen und -kurse:

Es wäre gewiß nicht überflüssig, durch eine Umfrage bei sämtlichen Samaritervereinen feststellen zu können, ob ihnen das Lokal, welches sie für ihre regelmäßigen Vereinsübungen, sowie für Kurse und Vorträge benützen, von der Gemeinde aus unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird, oder ob sie dafür eine jährliche Miete (Wieviel dann?) zu bezahlen haben. In Unbetracht der uneigennützigen, dem Wohl der Allgemeinheit gewidmeten Bestrebungen unserer Vereine sollte man glauben, es liege im Interesse jeder Ortschaft selber, jene Bestrebungen dadurch zu fördern, daß man dem Samariterverein überall ein genügend großes, heizbares Lokal (z. B. in einem Schulhaus) für seine Übungen, Vorträge und Kurse, sowie zum Aufstellen des Kastens, welcher sein Material beherbergt, gratis zur Verfügung stelle. Dem ist leider nicht so. In der Gemeinde des Schreibers muß der Samariterverein pro Übungsbabend im großen Gemeindehaussaal nicht weniger als 10 Franken, für den geheizten Saal sogar 15 Franken blechen! Wie schwer diese Auslage unsere ohnehin nicht reiche Kasse im Laufe eines Jahres belastet (insbesondere bei Kursen mit circa 20 Übungsbabenden), kann man sich vorstellen! — Der Gemeinderat begründet sein rigoros und von wenig Verständnis für unsere Vereinsarbeit zeugendes Verhalten damit: er könne unserem Verein gegenüber hinsichtlich der durch ein Reglement festgelegten Taxe nicht gut eine Ausnahme machen, au sonst andere Vereine sofort die gleiche Vergünstigung beanspruchten. Er wolle uns dafür in der Weise entgegenkommen, daß er an unsere Betriebsauslagen eine jährliche Subvention von 100 Franken verabfolge (also etwa die Hälfte des Gesamtbetrags unserer Lokalmiete).

Unter diesen Umständen wäre es für den Schreiber dieser Zeilen außerordentlich erwünscht, durch Einsendungen anderer Vereinsvorstände im „Roten Kreuz“ zu erfahren, wie in dieser Beziehung ihr Samariterverein gehalten ist. Er könnte dann gelegentlich seiner Gemeindebehörde mit solchem Zahlenmaterial aufwarten!

E. B.

(Die Redaktion ist gerne bereit, Antworten auf obige Einsendung entgegenzunehmen die Ergebnisse zusammenzustellen und darüber dann im Zusammenhang zu berichten. Die Frage ist wohl wert, geprüft zu werden.)